

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 27 (1970)

Heft: 5

Artikel: EAWAG-Neubau eingeweiht

Autor: Vg.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-783142>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine zeitgemässes Forschungsstätte:

EAWAG-Neubau eingeweiht

Die Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (EAWAG), eine Annexanstalt der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich, feierte in Anwesenheit von Bundespräsident Prof. Dr. H. P. Tschudi die Einweihung ihres kürzlich bezogenen Institutsgebäudes in Dübendorf.

Der Pionier und Altmeister des Gewässerschutzes und bisherige Direktor, Prof. Dr. Otto Jaag, konnte seinem Nachfolger, Prof. Dr. W. Sturm, mit der neuen Forschungsstätte ein eindrucksvolles Zeichen seiner langjährigen Bemühungen um den Ausbau der EAWAG übergeben.

Während Jahrzehnten primitive Provisorien

Jahrzehntelang musste die für die Gesunderhaltung der Gewässer aufzuwendende Arbeit in primitiven Provisorien und mit einer beschränkten Mitarbeiterzahl geleistet werden; es stellten sich dabei Aufgaben der Förderung der wissenschaftlich-technischen Grundlagen der Wasserversorgung, der Abwasserreinigung und des Gewässerschutzes, der Beratung von Behörden und Wirtschaft in Fragen des Gewässerschutzes, der Lehrtätigkeit auf allen diesen Sektoren und nicht zuletzt der Zusammenarbeit mit Fachkreisen des Auslandes und internationalen Organisationen.

Dem neuen Direktor und den rund 100 Mitarbeitern bieten sich nunmehr gut ausgerüstete Arbeitsplätze in grosszügig konzipierten Räumen. Der 1967 begonnene Bau umfasst einen vierge-

schossigen Bürotrakt mit einem Auditorium, Seminarräumen, dem Personalrestaurant, den geologischen und bau-technischen Abteilungen und dem «International Reference Center» für Abfallbeseitigung. Damit verbunden ist ein Laborgebäude mit sechs Geschossen, in dem die chemische, biologische, radiologische, hydrobiologische und fischartenwissenschaftliche Abteilung, sowie die Abteilung für Abfallbeseitigung mit ihren Laboratorien und Büroräumen untergebracht sind.

Ursprüngliches Projekt wäre zu klein

Wie Schulratspräsident Minister Dr. J. Burckhardt in seiner Begrüssungsansprache ausführte, wären die nach 1959 ursprünglich angestrebten, betrieblich günstigeren Lösungen im Hochschulquartier und in der Nähe der EAWAG-Versuchsanlage Tüffenvies in Zürich, die nach jahrelangen Verhandlungen an baupolizeilichen Vorschriften und am Widerstand der Stadt Zürich scheiterten, in einem heute nicht mehr genügenden Massstab ausgeführt worden.

Die eidgenössischen Räte bewilligten schon 1959 einen ersten Kredit, konnten aber erst 1966 den definitiven Kredit für die Bauten am jetzigen Standort beschliessen, die einschliesslich der Einrichtung rund 24,5 Mio Fr. gekostet haben. Der umbaute Raum beträgt gegen 45 000 m³, die Nutzfläche total 8600 m², davon 5050 m² für den Bürotrakt, 3000 m² für den Experimentierhalle mit Gewächshaus und Lagertrakt. Die schlüssig-zweckmässigen Gebäude sind als Beton-Skelettbauten ausgeführt.

Projektierung und Bauleitung lagen bei dipl. Arch. BSA/SIA R. Landolt.

EMPA als Nachbarin

Minister Burckhardt hob das Verdienst von Prof. Dr. O. Jaag und der EAWAG hervor, in der Schweiz früh das Verständnis für die Wasserprobleme geweckt und die Abwehr gegen die zunehmende Verderbnis organisiert zu haben. Er dankte Presse, Radio und Fernsehen sowie der «Stiftung der Wirtschaft zur Förderung des Gewässerschutzes in der Schweiz» für ihre Unterstützung in dieser vordringlichen Aufgabe des Umweltschutzes, desgleichen sprach er der Gemeinde Dübendorf den Dank aus für das Gastrecht, das diese vorerst der benachbarten Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt, nunmehr aber auch der EAWAG gewährt hat. EAWAG und EMPA werden, durch Lehre und Forschung mit den Eidgenössischen Technischen Hochschulen in Zürich und Lausanne verbunden, für die Erfüllung ihrer nationalen Zukunftsaufgaben zusammenarbeiten.

Bundespräsident Prof. Dr. H. P. Tschudi

verband mit seinem Dank an alle am Bau Beteiligten die Genugtuung, dass trotz Teuerung keine Kreditüberschreitung notwendig wurde. Seines Erachtens ist die Reinhaltung der noch sauberen Gewässer und die Sanierung der verdorbenen Flüsse und Seen eine der wichtigsten Aufgaben des Naturschutzes im Sinne des Menschenschutzes. Darum darf die Eröffnung leistungsfähiger Laboratorien für die EAWAG auch als wichtiger Beitrag an das europäische Naturschutzjahr betrachtet werden. Der hohe Magistrat betonte des weiteren die Bedeutung des neuen Verfassungartikels über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt, ebenso wie der Totalrevision des Gewässerschutzgesetzes, welche für Staat und Bürger erweiterte Verpflichtungen, eine Kausalhaftpflicht sowie schärfere Strafbestimmungen für Gewässerverunreinigungen mit sich bringt.

Dank an Professor Jaag

Der Bundespräsident schloss mit der Anerkennung des Bundesrates und seinem persönlichen herzlichen Dank an Prof. Jaag für seine Jahrzehntelange erfolgreiche Lehr- und Forschungstätigkeit an der ETH und für die Leitung der EAWAG.

Der scheidende Direktor schilderte in seinem Referat «25 Jahre EAWAG» die wechselvolle Entwicklung dieses Insti-



Der Neubau der EAWAG in Dübendorf; links der Labortrakt, rechts der Bürotrakt
(Photo: Georg Stärk)

tuts, das im Jahre 1946 aus der schon 10 Jahre bestehenden Beratungsstelle für Wasserversorgung und Abwasserreinigung hervorging.

Im Auftrag der in der «Föderation Europäischer Gewässerschutz (FEG)» zusammengeschlossenen nationalen Organisationen würdigte Regierungsdirektor K. Maas, Bad Godesberg, die Tätigkeit von Prof. Jaag als Präsident dieser internationalen Körperschaft, deren Empfehlungen zuhanden der europäi-

schen Regierungen seit 1956 massgeblich die Gestaltung der verschiedenen nationalen Gewässerschutzgesetzgebungen mitbestimmt haben.

Professor Stumm als neuer EAWAG-Direktor

hob in seinem Ausblick auf die Zukunft den Tatbestand hervor, dass die Verunreinigung der Umwelt untrennbar mit dem Ausmass des Energieverbrauchs

verknüpft ist, der jährlich um annähernd 10 Prozent zunimmt. Um unsere kranken Gewässer zu retten, wird ein unmittelbares Aktionsprogramm notwendig sein. Die EAWAG ist heute vorzüglich für diese Aufgabe eingerichtet, trotzdem wird eine Koordination aller Anstrengungen auf dem Gebiet des Gewässer- und Umweltschutzes notwendig sein, damit alle Schutz- und Planungsprobleme optimal gelöst werden können.

Vg.

Bedeutsamer Beitrag zum Naturschutzjahr 1970:

Revision des Schweizerischen Gewässerschutzgesetzes

Bundespräsident Prof. Dr. H. P. Tschudi, Vorsteher des Eidg. Departements des Innern, und seine ersten Mitarbeiter in Gewässerschutzangelegenheiten, dipl. Ing. F. Baldinger und Dr. Pedroli, Direktor bzw. Vizedirektor des Eidgenössischen Amtes für Gewässerschutz, übergaben am 2. September 1970 im Bundeshaus der Presse den vom Bundesrat vor einer Woche zuhanden der Bundesversammlung verabschiedeten Text des Entwurfs zu einem verschärften Gewässerschutzgesetz mit der Botschaft der Landesregierung.

Nach Angaben von Bundesrat Tschudi wird die Vorlage in den Rahmen der Anstrengungen des Bundes zum Schutze des Menschen und seiner natürlichen Umwelt gestellt.

Die Lücken des bisherigen Gesetzes

Das geltende Gewässerschutzgesetz, das am 16. März 1955 in Kraft trat, musste insbesondere im Hinblick auf Zweckbestimmung und Beitragsvorschriften sehr extensiv ausgelegt werden, um den Gewässerschutz wenigstens in einzelnen Landesteilen während der letzten zehn Jahre voranzutreiben. Andere Gesetzesartikel und Lücken im Gesetz wirkten sich bis heute hemmend aus.

So fehlt z. B. das strikte Verbot, unge reinigte Abwässer in Gewässer einzuleiten. Noch heute werden in vielen Landesgegenden zahlreiche Neubauten errichtet, ohne dass eine Abwasserklärung gewährleistet ist.

Von der Entwicklung überrollt

Dem Gesetzgeber vom Jahre 1955 ist allerdings zugutezuhalten, dass er die ungeheure Zunahme im Verbrauch flüssiger Brenn- und Treibstoffe kaum vor aussehen konnte, auch waren die synthetischen Wasch-, Spül- und Reini-

gungsmittel mit ihren nachteiligen Auswirkungen auf die Gewässer noch zu wenig bekannt. Für eine wirksame Koordination der Gewässerschutzmaßnahmen standen dem Bund nur beschränkte gesetzliche Befugnisse zu. Schliesslich erwiesen sich auch die Strafbestimmungen des geltenden Gesetzes als zu wenig wirksam.

Die stürmische wirtschaftliche Entwicklung der letzten zwei Jahrzehnte hat in weiten Kreisen die Befürchtung aufkommen lassen, das Wasser als lebenswichtiger Teil unserer Umwelt werde durch die bisherige Sorglosigkeit und die ungenügenden Rechtsgrundlagen in nicht wieder gutzumachender Weise verdorben.

Eine Volksinitiative aus dem Kanton Neuenburg, die vom Schweizerischen Fischereiverband übernommen wurde, tendierte darauf, durch eine Verfassungsänderung den Gewässerschutz zu einer alleinigen Bundesangelegenheit zu erklären.

Nach den jetzt vom Bundesrat vorgelegten gesetzlichen Grundlagen dürfte sich eine derzeit einschneidende Massnahme erübrigen, wenn jede Stufe des schweizerischen föderalistischen Staatswesens den ihr zufallenden Aufgabenteil konsequent erfüllt.

Klare Aufgabenteilung

Der Gesetzesentwurf umfasst folgende sechs Hauptabschnitte:

Allgemeine Bestimmungen, Verhinderung von Verunreinigungen, Bundesbeiträge, Haftpflicht, Strafbestimmungen sowie Uebergangs- und Schlussbestimmungen.

Wenn das geltende Gesetz eine klare Ausscheidung der Aufgaben und Pflichten zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und Privaten vermissen lässt, so schafft der vorliegende Revisionsentwurf die notwendige Ordnung. Dem

Bund obliegt, zu diesem Gesetz die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu erlassen und den Vollzug aller bundesrechtlichen Vorschriften zu überwachen.

Die Verhinderung von Verunreinigungen

Der zweite Hauptabschnitt über die «Verhinderung von Verunreinigungen» befasst sich mit der Abwasserbeseitigung, den synthetischen Wasch-, Spül- und Reinigungsmitteln, den wassergefährdenden Flüssigkeiten, den festen Abfällen und der Geschwemmselbeseitigung bei Kraftwerken. Diesen Bestimmungen wird ein Artikel über die Sorgfaltspflicht vorangestellt.

Es ist grundsätzlich verboten, flüssige Abgänge, die das Wasser verunreinigen, auf irgendeine Weise in die Gewässer einzubringen. Für bereits bestehende Abwasserableitungen hat jeder Kanton einen Sanierungsplan aufzustellen, demzufolge die verunreinigenden Einleitungen innert zehn Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes aufgehoben sein müssen. Die Abwasserreinigung hat im Grundsatz in zentralen Kläranlagen zu erfolgen.

Der Gesetzesentwurf untersagt nicht nur das Einwerfen oder Ablagern fester Abgänge in und an Gewässern, sondern verpflichtet auch die Kantone, dafür zu sorgen, dass solche Abfälle von der öffentlichen Hand gesammelt, geordnet deponiert, kompostiert oder verbrannt werden.

Neuregelung der Bundesbeiträge

Der Bau öffentlicher Abwasser- und Kehrichtanlagen soll dadurch planmäßig gefördert und beschleunigt werden, dass man die Bundesbeiträge erheblich